

FRANZÖSISCHE BESTIMUNGEN

Was Sie wissen müssen : Die Phytoplasma der FD ist ein Organismus unter Quarantäne.

Die obligatorischen Behandlungen sind vom Prefet, in jeder Region abhängig.

Schutzzonen können innerhalb der EU gegründet werden.

1. Pflicht ist es, die FD im ganzen Land zu bekämpfen.

Obligatorische Insektizidbehandlung in allen Muttergärten (Edelreiss und Unterlage) in der Rebschule und in den Reben in den Bekämpfungszonen.

2. Jeder Stock FD muss gemeldet werden.

3. Wenn ein Rebstock mit FD gefunden wird, ist die ganze Gemeinde (und vielleicht noch Nachbargemeinden) als infiziert erklärt und alle Reben sind mit Insektiziden zu behandeln, oder nur im Radius von 500 m. Wie oft und zu welcher Zeit wird lokal festgesetzt. Wenn zwei Jahre lang keine neuer Befall entsteht, wird die Gemeinde wieder ohne FD erklärt.

4. Jeder, mit FD gefundene Rebstock, muss vor dem 31 März vernichtet werden, wenn in einer Parzelle 20% der Stöcke befallen sind, muss das ganze Stück gerodet werden. Sollten sich in der Umgebung (Radius 500 m) wilde oder vernachlässigte Reben befinden, werden sie ausgerissen und vernichtet.

5. Sollen in einer Rebschule befalle Reben mit FD vorhanden sein, ist das ganze Los zu vernichten. (Los Edelreisser und Los Unterlagen) Sollte es nur eine einzelne kranke Rebe sein, kann das Los durch eine offizielle Warmwasserbehandlung gerettet werden.

FD in Unterlagen oder Edelreisser Anlagen, annulliert die Zertifikation. Soll die Befallung gering sein, könnte die Klassifizierung nach zwei Jahren ohne Symptome und verstärkte Kontrollen weiter gehen.

SCHUTZZONE, HEISSWASSERBEHANDLUNG

Elsass – Champagne – Moselle (Franz.) Basilicate (Italien) und die Tschequie, sind heute FD – (Flavescence Dorée) Schutzzonen. Eine neue Regelung unter der Bezeichnung (Etikett) ZPD4 wurde geschaffen. Unterlagen, Edelreisser und Wurzelreben können in diesen Gebieten nur mit diesem Etikett eingeführt werden. Das ist eine europäische Bestimmung.

Frankreich ist in 3 Zonen eingeteilt :

- **ZP** manchmal frei von Zikaden aber sicher frei von FD (Flavescence Dorée) und will es bleiben
- **ZE** (Zone ohne FD meistens mit Zikaden aber frei von Krankheitsbefall
- **ZC** (Zone mit FD)

Holz oder Reben aus ZP und ZE bekommen dieses ZP-Etikett, anderes Material muss zuerst durch die Heisswasserbehandlung bevor es in die ZP Zone eingeführt werden darf.

Zwischen ZE und ZC gibt es keine bestimmte Regelung, nur die allgemeinen Bestimmungen.

TEC :

Europa weit ist die Heisswasser-behandlung mit 50° für 45' durchzuführen.

Nach langjährigem Druck von Seiten der Rebveredler, hat das National Weinbauinstitut (IFV) 2 Jahre lang neue Versuche durch geführt . Es ist wurde folgendes nachgeprüft :

- **Die Effektivität der vorgeschriebenen Behandlung 45 – 50°
/ 35 – 50° / 45 – 48° / 35 – 48°**
- **Der Prozess (wann – wie – abkühlen ? Austrocknung gefahr
?**

(überlagerte Reben ? - empfindliche Unterlagen ?)

Frankreich aber auch der IRV-CIP verlangen dass die Zeit auf 35' zurück gesetzt wird, das hat die-selbe Effektivität und schadet der Rebe weniger. Die Änderung ist heute bei den französischen Experten anerkennt, wir warten nur noch auf die offizielle Genehmigung.

DIE SITUATION IN FRANKREICH

- **FD ist eine gefährliche Krankheit für die Reben – Ich bin überzeugt, dass Frankreich , im Kampf gegen FD an der Spitze ist . Die Zahlen die ich Ihnen hier vorstelle sind ehrlich, ohne etwas zu verschönen. Die Situation ist in den anderen mediterranen Ländern nicht anders. (oder vielleicht sogar ernster)**
- **Auf 768 000 ha Rebfläche in Frankreich, sind 59% unter Zwangsintektizidspritzung mit 208 neuen Gemeinden in einem Jahr. Ein Beispiel in der Burgund : (wo seit kurzem die Zikade verbreitet ist)**
 - 2011 : 1 einziger Fall (eine Herde)**
 - 2014 : 22 200 ha auf 31 400 sind unter Zwangsintektizidspritzung (das heist theoretisch, dass auf dieser Fläche wenigstens ein FD Rebstock in einem Umkreiss von 500 m steht, oder jede Gemeinde wenigstens mit einem FD Stock betroffen ist.**
- **Überwachung ist die erste und wichtigste Massnahme gegen FD. (FAM) Die Beamten vom Ministerium, überwachen selbst jedes Jahr die Hälfte der Unterlagen und Edelreisser,**

und 100% der Rebschulen. Regional, je nach Bedarf, wird ergänzt, so dass in den betroffenen Sektoren alle Muttergärten jährlich Stock für Stock überwacht werden. Die Berater der Landwirtschaft's- kammern –

- 7.

- **Rebveredler – IFV – Fredon - mit der Hilfe der Winzer und Rebveredler.**

Ungefähr 10700 Proben an Zweifelstöcken gehen jährlich zur Analyse und das Ergebnis sieht ungefähr so aus :

2000 ohne Krankheit

7000 mit Schwartzholtzkrankheit

1700 leider mit FD

1170 ha pro Jahr sind wieder gesund erklärt und kein FD ist bis jetzt in den Schutzzonen gefunden worden, trotz dem Eindringen von Zikaden in der Champagne vor 3 Jahren und jetzt auch 2016 im Elsass.

- **Nach diesem Ergebniss gibt es jedes Jahr eine Landkarte die die Zonen bestimmt, (ZE-ZC-ZP) um den Verkehr der Reben, Edelreisser und Unterlagen danach zu bestimmen.**

SITUATION IM ELSASS, Deutschland und auch in Ihrem Gebiet ist die Situation ähnlich

Elsass ist in einer Schutzzone ohne FD, ohne Zikaden. Wir kontrollieren seit Jahren, mit ungefähr 140 Zikadenfallen in den Muttergärten.

Leider haben wir 2016 die ersten Zikaden im Elsass gefunden.

Zwei mal, in den letzten 12 Jahren , hatten wir FD Verdacht, aber nach vertiefter Analyse war es pflälsiche Vergelbung. Beim ersten Mal, gab es eine Psychose, nah an einer Generalmobilisierung um Zikaden, die es bei uns überhaupt nicht gab zu vernichten.

Die Biowinzer mussten Insektizide benutzen, aus Angst, haben sie dann die Warmwasserbehandlung für alle Reben die im Elsass gepflanzt werden als Pflicht eingeführt.

8.

Das war für uns, Rebveredler, aber auch für die Mehrzahl unserer Kunden, unverständlich. Wir alle wissen dass die Warmwasserbehandlung der Reben einen starker Stress verursacht. Zwei bis drei Wochen verzögerter Austrieb ist die Regel, die Schäden können aber viel grösser sein. Diese Behandlung soll nur im notwendigem Fall benutzt werden.

Heute, mit Abstand, mit etwas besser angepassten Bestimmungen und auch mit anderen Berufsleitern, will man diese Pflicht wieder abschaffen, aber das kann dauern , vor allem jetzt mit dem Eintritt von Zikaden.

Man muss darauf achten : keine Bombe gegen eine Mücke zu benutzen. Nebenschäden werden dann grösser als der Nutzen.

9.

FLAVESCENCE DOREE INTERNATIONAL

Die FD bedarf in Frankreich einer verstärkten Überwachung, um ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Eine aktualisierte nationale Verordnung wurde im Dezember 2013 erlassen. Einige Ausnahmen sind vorgesehen, wie etwa im Bioweinbau, wo die Insektizid-Behandlung durch Heisswasserbehandlung ersetzbar ist, wenn keiner akuter Befall gegeben ist.

In privaten Rebschulen werden Edelreisser einer systematischen Heisswasserbehandlung unterzogen. Bei Befall müssen die betroffenen Pflanzen sofort vernichtet werden. Wenn man drei Jahren lang neu infizierter Stöcke in einer Vermehrungsanlage findet, wird die Fläche aus der Vermehrung definitive heraus genommen. Wenn 20% der Fläche befallen sind, erfolgt die Zwangsrodung. Heisswasserbehandlung ist obligatorisch, Edelreiss – Unterlage - Rebschule wenn innerhalb von 500 Metern einer Vermehrungsanlage FD nachgewiesen wurde.

In Spanien, gibt es auch FD, es wird aber nicht viel davon gesprochen, verschiedene regionale Bekämpfungsstrategien werden ausgeführt.

In Österreich, habe ich gehört , wurde in einem Fall der detektierte Vektor durch eine gezielte Bekämpfung eliminiert und es gab bislang keine weiteren Fälle.

In Italien in der Region Piemont, ist die Situation ziemlich ernst. Manche Betriebe setzen auf Heisswasserbehandlung, in Friaul ist diese auch manchmal obligatorisch und die Situation soll unter Kontrolle sein. Die Interessen des Bioweinbaus stehen einer obligatorischen Insektizid-Behandlung entgegen. Das Problem ergibt sich dadurch, dass eine obligatorische Vorschrift den autonomen Regionen obliegt und diese regional unterschiedlich gehandhabt werden. In einer Resolution vom 30 Mai 2014, verlangt die AREV die Entwicklung einer obligatorischen, harmonisierten europäischen Bekämpfungsstrategie analog zu den einschlägigen Vorschriften im Tiergesundheitsdienst. Dabei werden technische Definitionen und Gegebenheiten für den Rebenbereich definiert. Verpflichtend sollte der Vektor in sämtlichen Vermehrungsanlagen und einem 500 Meter-Umkreis bekämpft werden müssen. Dazu sollte eine amtliche Meldepflicht bei Befall eingeführt werden. Ebenso die Rodung von befallenen Stöcken oder die gesamte Anlage bei Befall von mehr als 20% eines Weingartens p. Heisswasserbehandlung sollte verpflichtend sein, wenn sich die Produktion in einer Befalls-Zone befindet. (Edelreiss und Unterlage)

In der Resolution wird sogar ein Vergleich mit der Reblaus-Invasion gezogen.

